

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

- Es wird keine Freistellung gewünscht
- Gemeinsamer Freistellungsauftrag*

Dieser Auftrag gilt für alle meine/unsere HANSAINVEST-Depots. Durch diesen Auftrag werden früher erteilte Freistellungsaufträge gegenstandslos.**

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge	Geburtsdatum
Identifikationsnummer des Gläubigers		
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten	Geburtsdatum
Straße Hausnummer		PLZ Ort
Identifikationsnummer des Ehegatten (bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag)		

Hiermit erteile ich/erteilen wir** Ihnen den Auftrag, meine/unsere** bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns** geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR**.
- über 0 EUR*** (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns** erhalten.
- bis zum 31.12. _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstrafat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern**, dass mein/uns** Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns** geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR** nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern** außerdem, dass ich/wir** mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)**.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

<input type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen		
* Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.		
** Nichtzutreffendes bitte streichen		
*** Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.		

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Hinweise zum Freistellungsauftrag

Voraussetzung für die Abstandnahme vom Steuerabzug
 Voraussetzung für die Abstandnahme vom Steuerabzug ist die Erteilung des Freistellungsauftrages. Liegt uns kein Freistellungsauftrag vor, muss bei Kapitalerträgen ein Steuerabzug vorgenommen werden. Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zur ordnungsgemäßen Erteilung des Freistellungsauftrages.

Wer kann uns einen Freistellungsauftrag erteilen?
 Einen Freistellungsauftrag kann uns nur der Konto- bzw. Depotinhaber erteilen. Es muss sich um eine natürliche Person handeln, die im Inland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Kapitalerträge für Steuerinländer sind bis 801 EUR bei Einzelaufträgen bzw. 1.602 EUR bei Gemeinschaftsaufträgen steuerfrei. Sie können den Sparer-Pauschbetrag auf verschiedene Kreditinstitute aufteilen. Die erteilten Freistellungsaufträge dürfen zusammen insgesamt 801 EUR/1.602 EUR nicht übersteigen.

Ihr Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Konten und Depots, die das jeweilige Institut für Sie führt (ggf. auch für die Konten und Depots Ihres Ehepartners).

Wem können Sie einen Freistellungsauftrag erteilen?
 Freistellungsaufträge können allen Instituten erteilt werden, bei denen Konten und Depots unterhalten werden
 – Entweder bis zur vollen Höhe des Sparer-Pauschbetrages bei einem Institut
 – oder in Teilbeträgen auf mehrere Institute aufgeteilt. Die Gesamtsumme der Teilbeträge darf aber keinesfalls den gesetzlichen vorgeschriebenen Höchstbetrag überschreiten.

Wie erteilen Sie den Freistellungsauftrag?
 Der Freistellungsauftrag muss schriftlich und auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck erteilt werden. Er ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Der Freistellungsauftrag muss vollständig ausgefüllt sein: Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Identifikationsnummer, ggf. auch des Ehegatten, vollständige Anschrift.
 Möchten Sie den gesamten Sparer-Pauschbetrag ausschöpfen, kreuzen Sie das entsprechende Feld an. Wenn Sie Ihren Sparer-Pauschbetrag auf mehrere Institute aufteilen, tragen Sie bitte den Betrag ein, bis zu dem wir Ihre Erträge freistellen sollen.
 Gemeinschaftskonten von nicht miteinander verheirateten Kontoinhabern können nicht freigestellt werden.

Freistellungsauftrag für Ehegatten
 Ehegatten, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.602 EUR oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 801 EUR erteilen.

Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten
 Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Identifikationsnummer, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten unterschrieben sein. Gemeinschaftskonten und -depots von Ehegatten können nur mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt werden. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst zusätzlich alle Einzelkonten/-depots der Ehegatten.

Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung
 Mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag findet in allen Einzel- und Gemeinschaftskonten und -depots der Ehegatten eine automatische und ehegattenübergreifende Verlustverrechnung statt. Damit könnten sich gemeinsam veranlagte Eheleute unter Umständen den Verlustausgleich über die Steueranveranlagung sparen. Auch wenn Sie Ihren Sparer-Pauschbetrag schon für andere Kapitalanlagen (bei anderen Kreditinstituten) ausgeschöpft haben, können Sie an der ehegattenübergreifenden Verlustverrechnung teilnehmen, indem Sie das entsprechende Auswahlfeld „über 0 EUR“ ankreuzen. Die ehegattenübergreifende Verlustverrechnung findet am Kalenderjahresende statt.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten
 Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die Einzelkonten/-depots des jeweiligen Ehegatten. Eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung findet bei Einzel-Freistellungsaufträgen nicht statt. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten unterschrieben.

Minderjährige
 Für Konten Minderjähriger ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von allen gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Was Sie unbedingt beachten müssen
 Reichen Sie bitte jedem Institut nur einen Freistellungsauftrag ein. Unvollständig ausgefüllte und/oder nicht unterschriebene Freistellungsaufträge dürfen wir nicht annehmen. Diese Aufträge müssen wir an den Antragsteller zurücksenden. Eine nachträgliche Erstattung bzw. Anrechnung der Steuerabzüge für zurückliegende Jahre kann von uns nicht vorgenommen werden. Sie ist grundsätzlich nur noch über die Einkommensteuer-Veranlagung möglich. Änderungen Ihrer persönlichen Daten sind uns unverzüglich mitzuteilen.
 Vom Gesetzgeber ausgeschlossen sind alle Gemeinschaftskonten und -depots, die Sie
 – treuhänderisch unter Ihrem Namen verwalten (z. B. Konten und Depots für Treuhänder, Vereine, Mietkautionen, die auf den Namen des Vermieters laufen)
 – Gemeinschaftskonten und -depots mit Kindern, Enkeln, Lebenspartnern, nicht zusammen veranlagten Ehegatten, Firmen und Verbänden etc.

Gültigkeitsdauer des Freistellungsauftrages
 Der Freistellungsauftrag ist grundsätzlich ab dem 1.1. des Jahres gültig, in dem er eingereicht wird und kann nur zum 31.12. eines Jahres gelöscht werden. Jeder Freistellungsauftrag kann unbefristet (erstes Kästchen) oder vorab auf den 31.12. eines Jahres (ankreuzen und Datum nennen) befristet beauftragt werden.
 Ein bereits erteilter Freistellungsauftrag kann nur durch Erteilung eines neuen Auftrags geändert werden. Ein Herabsetzen des Sparer-Pauschbetrages ist nur bis zur Höhe des im laufenden Kalenderjahr bereits ausgeschöpften Betrages möglich.
 Der Freistellungsauftrag kann nicht rückwirkend für bereits abgelaufene Jahre erteilt werden.

Prüfung durch die Finanzbehörde
 Die Daten Ihres Freistellungsauftrages sowie die Höhe der steuerfrei gutgeschriebenen Kapitalerträge und/oder Dividenden und ähnliche Kapitalerträge werden dem Bundesamt für Finanzen zu Prüfungszwecken übermittelt.

Ertragsausschüttungen/Auszahlungen
 Nach Erteilung des Freistellungsauftrages werden Ihre Kapitalerträge, Dividenden und ähnliche Kapitalerträge ohne Steuerabzug bis zur Höhe des von Ihnen angegebenen Steuerfreibetrages gutgeschrieben. Auf die darüber hinausgehenden Kapitalerträge, Dividenden und ähnlichen Kapitalerträge wird ein Abschlag vorgenommen und anonym an das für das Institut zuständige Finanzamt abgeführt.

Wo erhalten Sie den Freistellungsauftrag?
 Freistellungsaufträge können Sie bei uns oder bei der Sie betreuenden Geschäftsstelle abfordern. Sollten Sie noch Fragen haben, erreichen Sie uns unter der Telefonnummer (0 40) 3 00 57 - 62 96.
 Informieren Sie sich. Wir stehen Ihnen gern für weitere Auskünfte zur Verfügung.